

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/048/2023	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	04.05.2023	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	16.05.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	25.05.2023	

Betreff:

Beratung und Beschluss über eine Ausnahme nach § 11 SpLärmSchVO - Rettungswache

Sachverhalt:

Die Rohbauarbeiten an der neuen Rettungswache "Noordertün" haben begonnen. Aufgrund einer für den Bauherren unverschuldeten Verzögerung bei der Erteilung der Baugenehmigung konnten die Arbeiten erst mit mehrmonatiger Verzögerung beginnen. Geplant war, bis Ende Mai 2023 die Gebäudehülle geschlossen fertigzustellen. Das wird nun nicht mehr funktionieren.

Deshalb beantragt der Bauunternehmer eine Verlängerung der Bauzeit über den 31.05.2023 hinaus. Geplant sind dann die Zimmerarbeiten, die Dachdeckerarbeiten und der Fenster- und Außentüreinstbauten. Die Fertigstellung dieser Arbeiten wird auf Mitte August 2023 datiert.

Um das Bauvorhaben möglichst schnell fertig zu stellen, möchte der Bauunternehmer im Anschluss den Innenausbau durchführen. Da die Gebäudehülle geschlossen wäre, entsteht seiner Meinung nach keine Lärmbelastigung nach außen. Ziel wäre, das Bauvorhaben bis spätestens März 2024 abzuschließen.

Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit einer zügigen Fertigstellung der Rettungswache auf Spiekeroog an. Sie ist für die Daseinsvorsorge unabdingbar, gesetzliche Änderungen, insb. bei der Besetzung der Rettungswagenfahrer, dulden keinen Aufschub. Das Baufeld ist nicht unmittelbar einsehbar, direkte Nachbarn sind, mit Ausnahme der Wohnungen im Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden. Von einer Lärmbelastigung im Hinblick auf den Tennis- und Kurbetrieb wird nicht ausgegangen. Gästebeherbergung ist in diesem Bereich des Inseldorfes nicht vorhanden. Die Anliefersituation – so hat es auch das Projekt „TGZ“ gezeigt, wird als unkritisch bewertet. Somit steht die Verwaltung der Erteilung einer Ausnahme positiv gegenüber. Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass „Ruhe“ ein Hauptwert der Insel ist. Eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die öffentlichen Interessen ist daher unabdingbar und nur dann zu erteilen, wenn der öffentliche Nutzen – wie im Fall der Rettungswache - auch wirklich überwiegt.

Die Verwaltung beabsichtigt mit folgenden Text die Genehmigung zu erteilen:

„Eine Ausnahme nach SpLärmSchVO wird bis einschließlich 18.08.2023 erteilt. Diese Ausnahme erstreckt sich nur für die im Schreiben vom 26.04.2023 angegebenen Tätigkeiten. Die Ruhezeiten, §4 Abs.1 der Lärmschutzsatzung sind einzuhalten. Andere Lärmquellen sind

nicht zulässig, bei Zuwiderhandlung erlischt diese Genehmigung sofort.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog erkennt die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung an. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines entsprechenden Bewilligungsbescheides gem. § 11 Abs. 1 SpLärmSchVO beauftragt:

„Eine Ausnahme nach SpLärmSchVO wird bis einschließlich 18.08.2023 erteilt. Diese Ausnahme erstreckt sich nur für die im Schreiben vom 26.04.2023 angegebenen Tätigkeiten. Die Ruhezeiten, §4 Abs.1 der Lärmschutzsatzung sind einzuhalten. Andere Lärmquellen sind nicht zulässig, bei Zuwiderhandlung erlischt diese Genehmigung sofort.“

Spiekeroog, den 16.05.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20230426_Antrag Verlängerung Bauzeit_SOG
Anhörung_Nachbar